Die aktuellen Bestimmungen im Überblick

jugendschutz in österreich







unter 14 J.* 14-16 J. 16-18 J. ab 18 J.

AUSGEHEN

bis 23 Uhr (0Ö: 22 Uhr) bis 1 Uhr (0Ö: 24 Uhr)

ohne Begrenzung

ALKOHOL

gebrannt (Alkopops, Schnaps, ...) nicht gebrannt (Bier, Wein)

RAUCHEN(E-Zigaretten, Shishas, ...)

Achtung: Deine Erziehungsberechtigten können innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten festlegen! Mehr Infos: www.jugendoortal.at

* In Salzburg gilt diese Bestimmung für 12- bis 14-lährige. Kinder unter 12 lahren dürfen bis 21 Uhr alleine unterwegs sein.